

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der vierten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Stadt Warendorf Nr. 5.03/2. Änderung für das Gebiet "Östlich der Vinnenberger Straße" im Stadtteil Milte gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 5.03/2. Änderung für das Gebiet "Östlich der Vinnenberger Straße" nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 5.03/2. Änderung vom 29.12.1999, geändert am 18.04.2002 und 16.02.2006 mit Begründung und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom

#### 02.05.2006 bis 19.05.2006

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Plangebietsgrenzen der Bebauungsplan-Änderung sind im Übersichtsplan vom 06.02.2006 im Maßstab 1: 2500 / 1 : 5000 / 1 : 25000 dargestellt.

Das Plangebiet wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

### Planteil 1 (nördlich der Telgenstraße)

Der Planteil 1 wird im Norden begrenzt durch die Südgrenze der Parzelle Gemarkung Milte, Flur 635, Nr. 77 (teilweise), im Osten durch die West- und Südgrenze der Parzelle Flur 602, Nr. 54, die Westgrenze der Parzellen Nr. 176 (tlw.), 169 und 170, durch die gradlinige Verlängerung der Südgrenze der Parzelle Nr. 170 nach Westen, durch die Westgrenze der Parzelle Nr. 62, im Süden durch die Nordgrenze der Parzelle Flur 602, Nr. 40 sowie im Westen durch die Ostgrenze der Parzelle Nr. 95.

#### Planteil 2 (südlich der Telgenstraße / im Westen)

Der Planteil 2 umfasst die Parzellen Gemarkung Milte, Flur 602, Nrn. 126 (teilweise) und 127. Der südliche Teil der Parzelle Nr. 126 ist mit einer Tiefe von 30,0 m nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

# Planteil 3 (südlich der Telgenstraße / im Osten)

Der Planteil 3 umfasst die Parzellen Gemarkung Milte, Flur 602, Nrn. 183, 184, 185, 187.

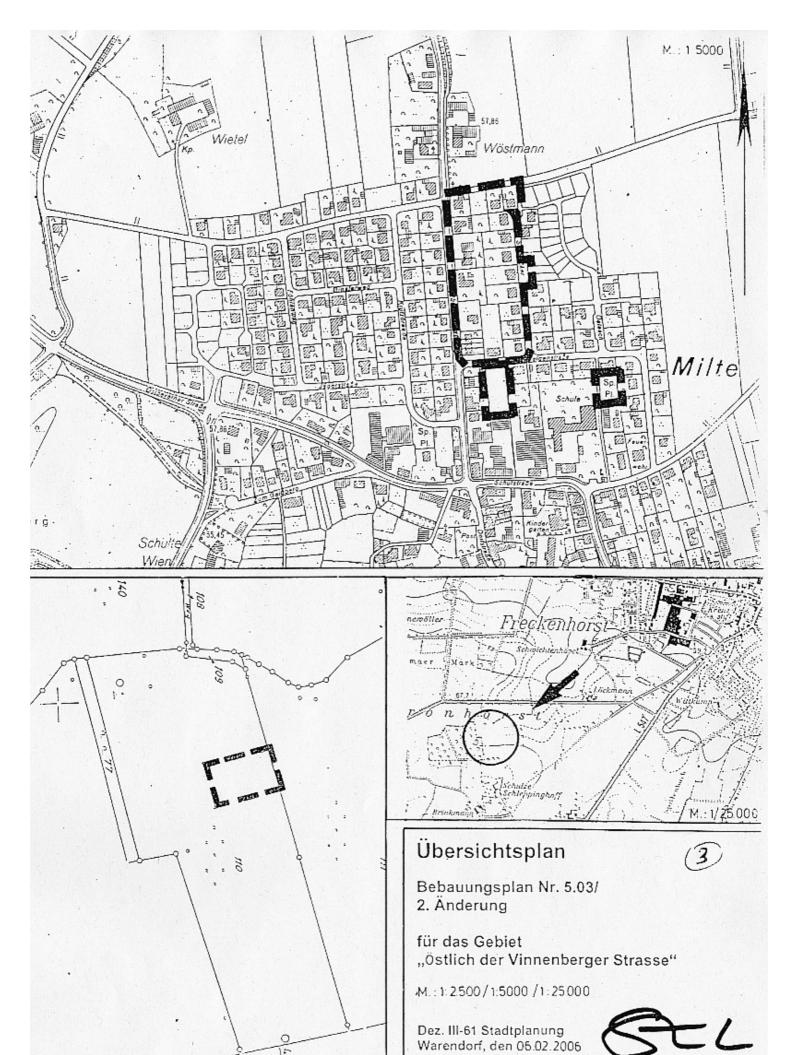
# Planteil 4 (ökologische Ausgleichsfläche)

Der Planteil 4 umfasst eine 1000 m² große Teilfläche der Parzelle Gemarkung Freckenhorst, Flur 18, Nr. 110.

Warendorf, 12.04.2006

Im Auftrag \*

Dr. Köster Rechtsrat



M.: 1/ 2.500

(städt. Oberbaurat)